

worden bin, mich für die Erhöhung der Position zum Kirchenbaue in Jöhstadt zu verwenden, so werde ich doch mit der Deputation stimmen, muß aber die Gemeinde Jöhstadt gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß sie eine ungemessene, über den Bedarf hinausgehende Forderung gemocht habe. Es hat sich nämlich sicherm Vernehmen nach ergeben, daß der Bedarf sich höher stellen werde, als veranschlagt worden ist, indem sich bei dem Baue herausgestellt hat, daß die Schadhastigkeiten der Kirche größer sind, als man Anfangs geglaubt hatte. Ich kann übrigens um so mehr für eine beschränkte Bewilligung stimmen, weil der Kirchenbau zu Jöhstadt in diesem Jahre nicht beendet werden und es bei der nächsten Ständeversammlung an der Zeit sein wird, der Gemeinde, da nöthig, weiter unter die Arme zu greifen.

v. Egidy: Ich habe mir erlauben wollen, bei den Unterabtheilungen 4 und 7 wenige Bemerkungen zu machen. Ich schicke voraus, daß es mir dabei nicht in den Sinn kommt, die Mittel abschneiden zu wollen, welche Gelegenheit geben, den Plan auszuführen, a l t e würdige, jedoch stumpf gewordene Geistliche zur Ruhestandversetzung zu bewegen, ihnen aber dabei die nöthigen Sustainmentmittel verabreichen zu können. Ich möchte vielmehr im Interesse dieser Absicht den Zweifel gelöst sehen darüber, wie die 2000 Thaler unter 4 eigentlich zu nehmen sind. Nach der Fassung scheint es fast, als wenn ein Fonds vorhanden wäre, der mit diesen 2000 Thalern jährlich forthin gespeist und resp. erhöht werden solle, so daß von diesem Fonds die Zinsen zum Zwecke der Emeritirung der Geistlichen verwendet würden. Da wünschte ich freilich die dormalige Höhe dieses Fonds zu erfahren, oder ob ein solcher in Wirklichkeit gar nicht existirt, so daß vielmehr alljährlich gleichmäßig 2000 Thaler zum Zwecke der Emeritirung alter Geistlichen verwendet werden sollen. Meine zweite Frage betrifft die Position unter 7, nämlich die Position von 1500 Thaler jährlich für die Predigtamtscandidatenvereine. Es ist mir nicht klar, wie und wozu eigentlich dieses Geld verwendet wird. Ich weiß nur, daß die Herren Superintendenten und andere würdige Geistliche die Predigtamtscandidaten in ihrem Sprengel von Zeit zu Zeit um sich zu versammeln pflegen, um sie zu ihren künftigen Amtshandlungen practisch zu üben und allerlei wissenschaftliche Arbeiten treiben zu lassen und mit ihnen zu treiben. Es will mir nun nicht einleuchten, wie diese Uebungen mit so großem Geldeaufwande verbunden sein können, so daß zu dessen Deckung die nicht unbedeutende Position von 1500 Thaler nöthig ist und verwendet werden soll. Sene jungen Leute, von denen hier die Rede ist, sind entweder Hauslehrer oder solche, die Sammelschulen gebildet haben, oder bereits in Aemtern — als Lehrer an öffentlichen Schulen — stehen. Zu was man nun gerade zur Fortbildung dieser jungen Herren die Staatscasse mit anziehen will, ist mir nicht einleuchtend, zumal dieselben, vielleicht nur mit Ausnahme Derjenigen, welche in kärglich besoldeten Schulämtern stehen, — und für solche Fälle ist durch ein besonderes Postulat von

einigen Tausend Thalern ja vorgesehen worden, — gar nicht so ungünstig situirt sein möchten; denn wer hat es in finanzieller Hinsicht besser als die Herren Hauslehrer! Auch scheint mir eine gewisse Imparität bei diesem Postulate vorzuwalten. Die Candidaten anderer Facultäten, als Juristen, Mediciner etc., müssen sich auch im Practischen üben und Gelegenheit suchen, sich gegenseitig zu belehren. Sie kommen auch in Disputatorien zusammen. Da müßte denn nun auch für diese eben so gut wie für theologische Candidaten gegeben und die Bedürfnisse bei ihren Vereinen auch aus der Staatscasse bestritten werden. Für diese weltlichen Candidatenvereine, oder wie Sie es nennen mögen, wird aber nicht ein Heller weder gefordert noch gewährt. Ich würde dem Herrn königl. Commissar sehr dankbar sein, wenn er mir darüber Auskunft gäbe, warum gerade für die jungen Predigtamtscandidaten ein Postulat in dieser Höhe gefordert wird, und ich kann mir kaum denken, daß für die einige dreißig oder vierzig Candidatenvereine eine so bedeutende Summe wirklich nöthig ist.

Regierungscommissar D. Hübel: Was die 2000 Thlr. zum Fonds für die Inruhestandsetzung der Geistlichen anlangt, so wird sich der geehrte Vorredner erinnern, daß die Regierung früher die Absicht hatte, einen förmlichen Plan für die Pensionirung der Geistlichen aufzustellen. Die Ausführung dieses Planes hätte einen größern Aufwand verursacht; er fand daher keinen Anklang, und man stellte nur 2000 Thlr. jährlich dem Ministerium zur Verfügung, um die Emeritirung Geistlicher auf gering dotirten Stellen zu erleichtern. Die Verwendung dieser Summe konnte nur nach und nach eintreten, und man drückte die Bewilligung daher so aus, daß davon ein Emeritirungsfonds gebildet werden solle. In den ersten Jahren ist von den 2000 Thlr. zurückgelegt worden. Gegenwärtig übersteigt aber der Bedarf diese Summe, und das Ministerium ist in dem Falle, aus der Gesangbuchscasse den Mehrbedarf zuzuschießen. Was die 1500 Thaler für die Predigercandidatenvereine anlangt, so ist es ein unbestrittenes Bedürfniß, die jungen Theologen, wenn sie ihre Studien auf der Universität vollendet haben, noch practisch auszubilden. Andere Staaten haben einen bedeutenden Aufwand für diesen Zweck durch Errichtung von Predigerseminarien gemacht, in denen die Candidaten mehrere Jahre lang unterhalten und practisch geübt werden. Das Cultusministerium trug Bedenken, diesen Aufwand der Staatscasse zuzumuthen. Es läßt sich auch gegen solche Predigerseminarien anführen, daß sie ihren Böglingen leicht eine zu einseitige Richtung geben. Man wählte daher einen andern Weg zur Fortbildung der Candidaten, stellte die, welche im geistlichen Amte noch keine Verwendung finden konnten, unter die Leitung der Superintendenten und anderer würdiger Geistlichen und ließ sie in practischen Arbeiten üben. Die Männer, welche sich der Leitung dieser Vereine widmen, haben dadurch nicht nur bedeutende Mühe und Arbeit, sondern auch manchen Aufwand durch die Zusammenkünfte,